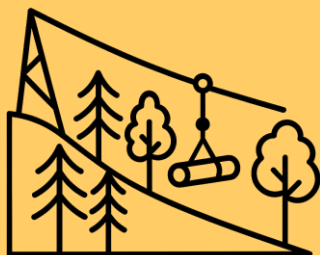




Bestandteil der AWN-Weisung KS 3.7/1 «Erschliessung ausserhalb Schutzwald»

Erläuterungen für die Forstfachperson

Förderung seilgestützte Feinerschliessung



Inhalt

I.	Übersicht zur Förderung.....	4
II.	Schritt-für-Schritt-Anleitung.....	5
	Übersicht.....	5
	Schritte der Förderung.....	6
	0. Schritt: Einmalige Registrierung als Forstfachperson	6
	1. Schritt: Prüfung verfügbarer Kontingente (geplant)	6
	2. Schritt: Erfassung der Seillinie(n)	7
	3. Schritt: Berechnung der Abrechnungsfläche und Anmeldung der Kontingente	8
	4. Schritt: Anpassung bereits getätigter Eingaben.....	9
	5. Schritt: Beitragsgesuch einreichen	12
	Schritte unabhängig der Förderung.....	15
	a) Beratung durch Forstfachperson oder Revierförster/in	15
	b) Planung der Seillinie (ggf. anzeichnen)	15
	c) Ausstellung der Holzschlagbewilligung.....	15
	d) Umsetzung des Seilkraneinsatzes	15
III.	Häufig gestellte Fragen (FAQ)	16
	1. Was ist eine Forstfachperson (FFP)?	16
	2. Was ist das Ziel der Förderung «seilgestützte Feinerschliessung»?	16
	3. Wie hoch sind die Beiträge pro Hektar?.....	16
	4. Was umfasst die seilgestützte Feinerschliessung?	16
	5. Was muss bei der Förderfläche beachtet werden?	16
	6. Auf welchen Flächen kann eine Förderung beantragt werden?	17
	7. Für welche Flächen kann ich keine Förderung beantragen?	17
	8. Welche weiteren Anforderungen muss ich beachten?	18
	9. Welche Termine sind einzuhalten?	18
	10. Welche Kontingente gibt es pro Jahr?	18
	11. Was passiert, wenn keine Kontingente mehr verfügbar sind?	19
	12. Wer bezahlt meine Arbeit	19
	13. Gibt es konkrete Hilfsmittel zur Ansprache der Waldbesitzenden?	19
	14. Wer ist meine Ansprechperson?	20
IV.	Anhang	21
	Abkürzungsverzeichnis	22
	Literaturverzeichnis.....	22

Einleitung

Dieses Dokument richtet sich an Forstfachpersonen und enthält die wichtigsten Informationen zur Förderung «seilgestützte Feinerschliessung». Nach einer kurzen Übersicht wird die Abwicklung mittels einer Schritt-für-Schritt-Anleitung beschrieben und die Förderung anhand von Fragen vorgestellt. Die Förderung ist Bestandteil des Förderprogramms «Erschliessung ausserhalb Schutzwald».

Bei Fragen zum Förderprogramm und zur Förderung stehen die einzelnen Regionenverantwortlichen (RV) des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) zur Verfügung.

I. Übersicht zur Förderung

Eine Übersicht über die Anforderungen der Förderung und den Beitrag zum Auf- und Abbau von Seilkrananlagen gibt Tabelle 1. Die Förderung wird über das kantonale Waldinformationssystem (WIS-BE) abgewickelt.

Ein Beitragsgesuch wird nach der Umsetzung der Fördermassnahmen, d. h. nach Abbau der Seilkrananlage, gestellt und genehmigt. Für eine sichere Finanzplanung ist es empfohlen, die geplanten Massnahmen im Vorfeld anzumelden. Eine vorgängige Zusicherung der Beiträge gibt es allerdings nicht.

Tabelle 1: Übersicht über die Förderung «seilgestützte Feinerschliessung»

Beitragsberechtigte Massnahme	– Auf- und Abbau von Seilkrananlagen
Anforderungen an Fördermassnahme	– Forstliche Planung durch Forstfachperson – Einhalten der Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen (u. a. SUVA, EKAS) – Registrierung von Luftfahrthindernissen (DCS des BAZL) – Beantragende Waldbesitzende hat die Beiträge an Berner Holzförderungsfonds in den letzten 3 Jahren vollständig entrichtet
Anforderungen an Abrechnungsfläche	– Erschlossene Mindestwaldfläche je Seillinie 50 a – Standardbreite des Arbeitsfeldes je Seillinie 60 m – Hangneigung von mindestens 35 % oder nicht befahrbares Gelände – Flächenzugriff der Trägerschaft ist für das Förderprojekt gegeben – Max. 20 % Schutzwaldanteil – Keine Doppelsubventionierungen von gleichen Leistungen – Keine Förderung bei Subventionen mit sich widersprechenden Zielsetzungen
Bewilligung	– Bewilligung des Beitragsgesuchs erfolgt nach Ausführung der Massnahme
Beiträge	1 700 CHF/ha

II. Schritt-für-Schritt-Anleitung

In diesem Kapitel werden der Prozess und die Dokumente beschrieben, die alle relevanten Informationen zur Anmeldung und Beantragung der Förderung «seilgestützte Feinerschliessung» für die Forstfachperson beinhalten. Einleitend wird eine Übersicht der Prozessschritte gegeben.

Begleitend zu den relevanten Prozessschritten zur Beantragung der Förderung werden auch die für die Umsetzung der Fördermassnahme wichtigen Schritte ohne direkten Bezug zur Förderung kurz erläutert.

Übersicht

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Schritte zur Umsetzung eines Holzschlags im nicht befahrbaren Gelände inklusive der Beantragung der Förderung «seilgestützte Feinerschliessung». Lediglich die blauen und nummerierten Schritte sind für die Abwicklung der Förderung relevant.

Vollständigkeitshalber sind auch die buchstabierten Schritte in grün ohne direkten Bezug zur Förderung dargestellt. Diese Schritte können auch in einer anderen Reihenfolge umgesetzt werden.

0. Ggf. einmalige Registrierung Forstfachperson	
a) Beratung durch Forstfachperson oder Revierförster	
1. Prüfen verfügbarer Kontingente	
b) Planung der Seillinie (ggf. anzeichnen)	
2. Erfassen der Seillinie/n	
3. Berechnung der Abrechnungsfläche	
4. Ggf. Anpassung der Seillinie, Abrechnungsjahr/-fläche	
c) Ausstellung der Holzschlagbewilligung	
d) Umsetzung des Seilkraneinsatzes	
5. Einreichen des Beitragsgesuchs	

Legende

Schritt ist Bestandteil der Förderung

Schritt ist nicht Bestandteil der Förderung

Abbildung 1: Prozess-Schritte zur Abwicklung der Förderung.

Die aktiv auszuwählenden, zu klickenden oder zu bearbeitenden Rubriken, Werkzeuge, Reiter und Attribute sind «*in blau und kursiv*» dargestellt. Wird ein Attribut, Kartenlayer oder ähnliches erklärt bzw. ist keine Aktion mit diesem Attribut notwendig, wird dieses in «*blaugrau und kursiv*» dargestellt.

Eine Übersicht über die verwendeten Bezeichnungen der WIS-BE Benutzeroberfläche findet sich in Abbildung 2.

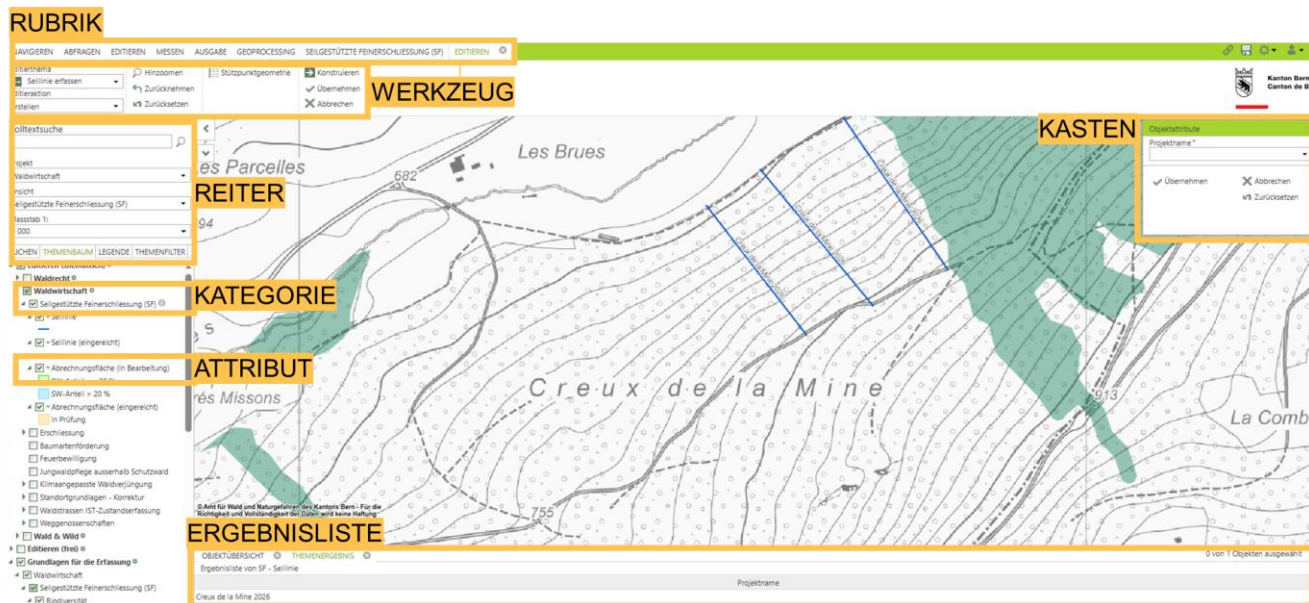


Abbildung 2: Verwendete Bezeichnungen der WIS-BE Benutzeroberfläche.

Schritte der Förderung

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte zur Beantragung der Förderung beschrieben. Die wichtigsten Schritte sind 2., 3. und 5. Alle Schritte ab 1. erfolgen über WIS-BE.

0. Schritt: Einmalige Registrierung als Forstfachperson

Sollten Sie als Forstfachperson (FFP) noch nicht beim AWN registriert sein, ist dieser vorgelagerte und einmalige Schritt notwendig. Revierförsterinnen oder Revierförster des Kantons Bern müssen sich nicht als Forstfachperson registrieren; sie werden automatisch als solche angesehen.

Die Registrierung einer Forstfachperson erfolgt gemäss dem Kreisschreiben «Forstfachperson und Fachperson» (KS 3.2/1). Ansprechperson ist der entsprechende Regionverantwortliche (siehe [Frage 14](#)).

1. Schritt: Prüfung verfügbarer Kontingente (geplant)

Wenn Sie Beiträge im Rahmen der Förderung «seilgestützte Feinerschliessung» (SF) beantragen möchten, müssen Sie vorab prüfen, ob für das geplante Jahr der Abrechnung und die entsprechende Waldabteilung freie Kontingente zur Verfügung stehen. Dazu gehen Sie folgendermassen vor:

(1) **Waldwirtschaft**



Grundlagen Waldwirtschaft:

- > Standortkundliche Kartierung ([detaillierte Legende](#))
- > Planungsgrundlagen
- > Walderschliessung

[Legende](#)

[Karte ansehen](#)

[Karte ansehen \(mobile\)](#)

Loggen Sie sich im Wald-Informationssystem des Kantons Bern (WIS-BE) ein und rufen Sie im Kartenangebot «[Waldwirtschaft](#)» mit klicken auf «[Karte ansehen](#)» die Desktop-Karte auf.

In der mobilen Karte ist die Förderung SF nicht integriert.

(2)

Unter dem Reiter «[Suchen](#)» (linker Bildschirmrand) wird in der Kategorie «[seilgestützte Feinerschliessung \(SF\)](#)» das Attribut «[SF – Freie Kontingente \(angemeldet\)](#)» gewählt.

Klicken Sie auf «[Suchen](#)» erscheinen in der Ergebnisliste die noch verfügbaren Flächenkontingente.

Die Suche kann noch mit der Angabe einer «[Waldabteilung](#)» und dem geplanten «[Abrechnungsjahr](#)» präzisiert werden.

Sind gemäss der Ergebnisliste noch «[Freie Kontingente \[ha\]](#)» verfügbar, kann mit dem 2. Schritt zur Erfassung der Seillinien fortgefahren werden.

Sind für die Waldabteilung und das gewünschte Abrechnungsjahr keine «[Freie Kontingente \[ha\]](#)» mehr verfügbar, das heisst der angezeigte Wert ist negativ, sind mehr Förderprojekte geplant als Finanzmittel verfügbar. In diesem Falle nehmen Sie bitte mit dem zuständigen Regionenverantwortlichen Kontakt auf (siehe [Frage 14](#)).

Die Reservation eines Kontingents ist grundsätzlich nicht möglich. Die Kontingente werden anhand des im Vorfeld gemeldeten Bedarfs der Bewirtschaftungsorganisationen, der in der Vergangenheit abgerechneten Förderprojekte und den verfügbaren Finanzmitteln bestimmt.

2. Schritt: Erfassung der Seillinie(n)

Mit der Erfassung der Seillinie bzw. mehrerer Seillinien definieren Sie die förderfähige Massnahme bzw. förderfähigen Massnahmen. Aus Dokumentationsgründen ist es wichtig, dass die gesamte Seillinie eingetragen wird – auch wenn es für die überspannte Fläche keine Beiträge gibt (z. B. Offenland).

(1)

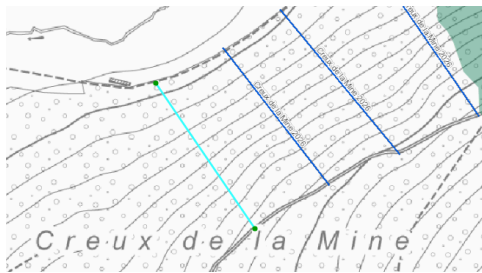
Um alle wichtigen Informationen zur Erfassung der Seillinie(n) und der anschliessenden Flächenberechnung anzuzeigen, wählen Sie im Reiter die Ansicht «[Seilgestützte Feinerschliessung \(SF\)](#)» (linker Bildschirmrand).

Auf der Karte werden Ihnen nun die relevante «[Grundlagen für die Erfassung](#)» angezeigt (siehe [Frage 6](#) und [7](#)) sowie bereits geplante, eingereichte und geprüfte Förderprojekte.

(2)

Die Erfassung einer Seillinie erfolgt über die Rubrik «[Editieren](#)» (oberer Bildschirmrand) und das Werkzeug «[Editieren](#)». Als Editierthema wird in der Kategorie «[Seilgestützte Feinerschliessung \(SF\)](#)» das Attribut «[Seillinie erfassen](#)» gewählt. Die Editieraktion ist bereits auf «[Erstellen](#)» voreingestellt.

(3)



Nun können Sie die Trasse der geplanten Seillinie in der Karte einzeichnen. Mit Doppelklick wird die Einzeichnung der Trasse abgeschlossen.

(4)

Zum Speichern der geplanten Trasse vergeben Sie im Kasten «*Objektattribute*» (rechter Bildschirmrand) einen «*Projektname*» und klicken auf «*Übernehmen*». Den Projektnamen können Sie frei wählen.

Anschliessend können Sie dem Projekt weitere Seillinien zuordnen, indem Sie denselben «*Projektname*» in der Drop-Down Liste wählen.

Bei der Wahl des «*Projektname*» ist es wichtig, dass dieser jeweils für das spezifische Förderprojekt bestimmt wird. Wählen Sie für unterschiedliche Förderprojekte niemals den gleichen «*Projektname*», um eine korrekte Berechnung der Abrechnungsfläche zu erhalten. Der «*Projektname*» könnte beispielsweise aus dem Ortsnamen und dem Abrechnungsjahr zusammengesetzt sein.

Seillinien, die mit einem externen GIS-System erfasst worden sind, können mithilfe der Rubrik «*Editieren*» und dem Werkzeug «*Daten hinzufügen*» nach Vergabe einer «*Bezeichnung*» aus einer externen Datei hochgeladen werden. Diese können dem Förderprojekt hinzugefügt werden, indem unter der Rubrik «*Editieren*» das Werkzeug «*Editieren*» und als Editierthema unter der Kategorie «*Seilgestützte Feinerschliessung (SF)*» das Attribut «*Seillinie erfassen*» und die Editieraktion «*vom Thema kopieren*» gewählt wird.

3. Schritt: Berechnung der Abrechnungsfläche und Anmeldung der Kontingente

Nachdem die förderfähige Massnahme im 2. Schritt definiert worden ist, kann nun die Abrechnungsfläche und die entsprechende Fördersumme berechnet werden. Die berechnete Fördersumme wird automatisch von den freien Kontingenten (angemeldet) abgezogen.

(1)



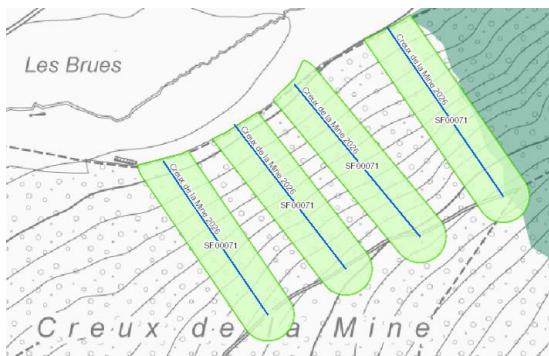
Die Berechnung der Förderfläche erfolgt in der Rubrik «*Seilgestützte Feinerschliessung*» (am oberen Bildschirmrand) über das Werkzeug «*Abrechnungsfl. berechnen*».

(2)

Geben Sie den individuell gewählten «*Projektname*» (siehe 2. Schritt) und das geplante «*Abrechnungsjahr*» ein. Der «*Projektname*» wird Ihnen auf der Karte entlang der Seillinie angezeigt.

Mit Klicken auf «*Geoprocessing starten*» wird die Förderfläche berechnet.

(3)



Um die «**Abrechnungsfläche (in Bearbeitung)**» anzuzeigen, ist der Kartenausschnitt neu zu laden. Dies gelingt z. B. durch das Verschieben des Kartenausschnitts (mit linker Maustaste in die Karte klicken, gedrückt halten und die Karte verschieben) oder das An- und Abwählen des Layers «**Abrechnungsfläche (in Bearbeitung)**» im Themenbaum.

Sollte Ihre Abrechnungsfläche zu Teilen im Schutzwald liegen, zeigt Ihnen die Farbe der Abrechnungsfläche an, ob der Schutzwaldanteil des Förderprojekts über 20 % (blau) oder unter 20 % (grün) liegt. Spätestens bei der Stellung des Gesuchs müssen Sie sich entscheiden, ob Sie die Abrechnungsfläche mit einem maximalen Schutzwaldanteil von 20 % einreichen möchten oder ob Sie nur die Fläche ausserhalb vom Schutzwald eingeben (z. B. weil Sie ein gesondertes Förderprojekt im Schutzwald beantragen).

Bei der Berechnung der Abrechnungsfläche muss die Schreibweise des «**Projektname**n» zwingend identisch sein mit dem vorherig gewählten Namen (z. B. Leerzeichen, Gross- und Kleinschreibung). Die korrekte Schreibweise ist auf der Karte entlang der Seillinie ersichtlich.

Mit der Eingabe des «**Abrechnungsjahres**» wird die Abrechnungsfläche im «**SF – Freie Kontingente (angemeldet)**» automatisch verbucht (Abrechnungsfläche inklusive Schutzwald von maximal 20 %). Das geplante «**Abrechnungsjahr**» muss innerhalb der NFA-Periode liegen (derzeit 2025 bis 2028).

Detailabfrage zur Abrechnungsfläche

Die berechneten Werte der Abrechnungsfläche können in der Ergebnisliste aufgerufen und heruntergeladen werden (z. B. zur finanziellen Planung der temporären Seilkrananlage oder zur Vorbereitung des Beitragsgesuchs).

(1)



In der Rubrik «**Abfragen**» (oberer linker Bildschirmrand) können Sie das Werkzeug «**Identifizieren**» auswählen. Als Thema ist bereits «**Sichtbare Themen**» voreingestellt.

(2)



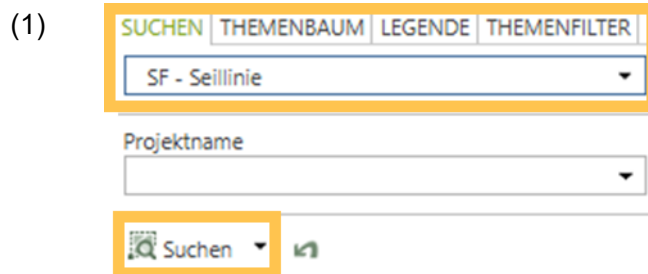
Klicken Sie nun in der Karte auf die Abrechnungsfläche und wählen «**SF – Abrechnungsfläche (in Bearbeitung)**». In der «**Ergebnisliste**» werden nun die Details des Förderprojektes dargestellt. Tabelle 2 im Anhang beschreibt die Attribute.

4. Schritt: Anpassung bereits getätigter Eingaben

Dieser Schritt ist fakultativ. Bereits getätigte Eingaben können angepasst werden, wenn die entsprechende Waldabteilung dazu auffordert – vor dem Einreichen oder auch danach. Angepasst werden können die Seillinie, das Abrechnungsjahr und die Abrechnungsfläche.

Suchen bereits getätigter Eingaben

Bereits getätigte Eingaben können durch das Lokalisieren auf der Karte oder über die Funktion Suchen gefunden werden.



Das Suchen erfolgt über den Reiter «*Suche*» (linker mittlerer Bildschirmrand in der Kategorie «*Seilgestützte Feinerschliessung (SF)*») und das entsprechende Attribut

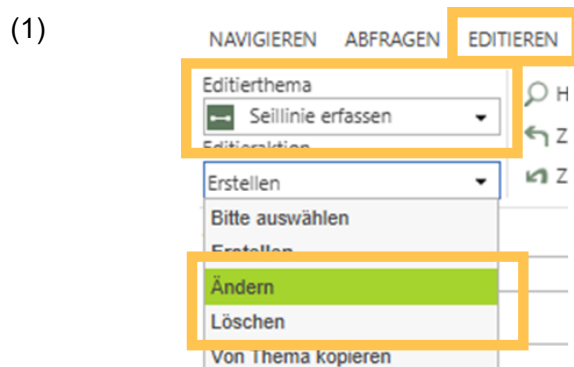
- «*SF - Seillinie*» oder
- «*SF - Abrechnungsfläche (in Bearbeitung)*»

Falls bekannt, kann die Suche mit der entsprechenden «*Projekt-ID*» oder dem entsprechenden «*Projektname*» verfeinert werden.

Falls keine genaueren Informationen vorliegen, kann das entsprechende Förderprojekt in der Ergebnisliste ausgewählt werden.

Anpassung Seillinie

Bereits erfasste Seillinien können nachträglich geändert oder gelöscht werden.



Wähle Sie in der Rubrik «*Editieren*» (oberer linker Bildschirmrand) das Werkzeug «*Editieren*» und als Editierthema unter der Kategorie «*seilgestützte Feinerschliessung (SF)*» das Attribut «*Seillinie erfassen*».

Durch die Wahl der Editieraktion «*Ändern*» oder «*Löschen*» kann die Seillinie angepasst werden.



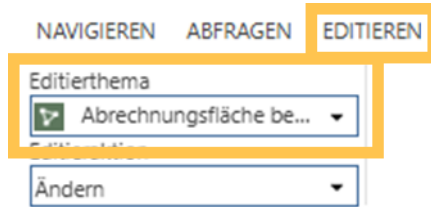
Wählen Sie nun die zu bearbeitende Seillinie aus und bestätigen Sie Ihre Anpassung im Kasten «*Objektattribute*» (obere rechte Ecke im Bildschirm) mit «*Übernehmen*».

Vergessen Sie nicht, die Abrechnungsfläche erneut zu berechnen, nach der Anpassung der Seillinie (3. Schritt).

Anpassungen Abrechnungsfläche

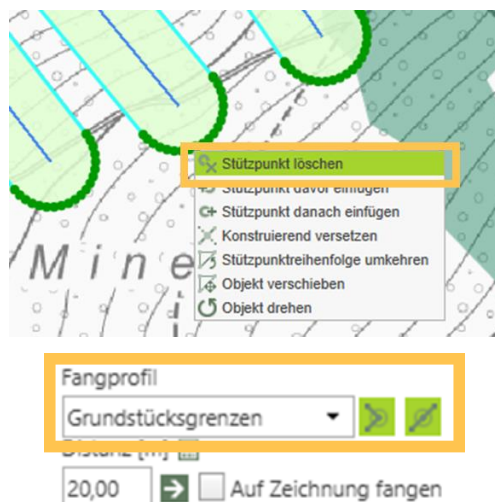
Anpassungen an der Abrechnungsfläche können Sie folgendermassen vornehmen:

(1)



Wähle Sie in der Rubrik «*Editieren*» (oberer linker Bildschirmrand) das Werkzeug «*Editieren*» und als Editierthema unter der Kategorie «*Seilgestützte Feinerschliessung (SF)*» das Attribut «*Abrechnungsfläche bearbeiten*». Die Editieraktion ist bereits auf «*Ändern*» voreingestellt.

(2)

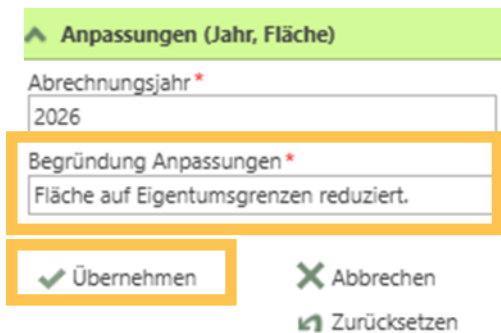


Die Abrechnungsfläche können Sie anpassen, indem Sie die grünen Stützpunkte am Rand der Förderfläche auswählen und neu positionieren.

Möchten Sie die runden Enden bearbeiten, empfiehlt es sich, die Anzahl der Stützpunkte per Rechtsklick und mit klicken auf «*Stützpunkt löschen*» zu reduzieren.

Das Fangprofil (Snapping-Tool) hilft, um die Abrechnungsfläche passend auf die Eigentumsgrenzen zu legen.

(3)



Nachdem die Bearbeitung der Förderfläche abgeschlossen ist, muss die Bearbeitung im Kasten «*Objektattribute*» unter der Kategorie «*Anpassungen (Jahr, Fläche)*» mit dem Attribut «*Begründung Anpassungen*» begründet und mit Klicken auf «*Übernehmen*» bestätigt werden.

(4)



Zur Berechnung der Anpassungen wählen Sie in der Rubrik «*Seilgestützte Feinerschliessung (SF)*» (in der Mitte des oberen Bildschirmrandes) das Werkzeug «*Abrechnungsfl. anpassen*».

(5)



Fügen Sie die «*Projekt-ID*», die in der Karte an der Abrechnungsfläche angeschrieben ist ein und berechnen Sie mit Klicken auf «*Geoprocessing starten*» die Anpassung. Die «*Projekt-ID*» wird Ihnen auf der Karte in der Abrechnungsfläche angezeigt.

Die Anpassung der Abrechnungsfläche ist stets im WIS-BE zu begründen. Es ist empfohlen, die Anpassung vorgängig mit der Waldabteilung abzuklären.

Gründe für die Reduktion der Abrechnungsfläche können sein, dass die Waldfläche nicht durch die Fördermassnahme erschlossen wird oder ein Teil der Fläche über angeordnete Waldschutzmassnahmen abgerechnet wird (siehe [Frage 7](#)).

Gründe für die Erweiterung der Abrechnungsfläche können sein, dass das verfahrenstechnische Bestverfahren oder der Bestand ein grösseres Arbeitsfeld ermöglicht. Bei einer Erweiterung der Abrechnungsfläche müssen Sie sicherstellen, dass der Abtransport des Holzes gegenüber dem standardisierten Arbeitsfeld von 60 m effizienter und die Schäden am verbleibenden Bestand und Oberboden gering sind. Das Arbeitsfeld kann auf eine maximale Transportdistanz von 50 m rechtwinklig zur Seillinie gestreckt werden (siehe [Frage 5](#)). Wird eine grössere Transportdistanz gewählt, wird diese automatisch auf 50 m reduziert.

Möchten Sie eine Abrechnungsfläche löschen, so löschen sie zuerst die relevante Seillinie und berechnen im Anschluss die Abrechnungsfläche neu (3. Schritt).

Anpassungen Abrechnungsjahr

Das «[Abrechnungsjahr](#)» bereits geplanter Förderprojekte kann angepasst werden (z. B. Verschiebung des Seilkraneinsatzes).

(1)

Wählen Sie in der Rubrik «[Editieren](#)» (oberer linker Bildschirmrand) das Werkzeug «[Editieren](#)» und als Editierthema unter der Kategorie «[Seilgestützte Feinerschliessung \(SF\)](#)» das Attribut «[Abrechnungsfläche bearbeiten](#)». Die Editieraktion ist bereits auf «[Ändern](#)» voreingestellt.

(2)

Wählen Sie nun die Abrechnungsfläche des entsprechenden Förderprojektes aus und definieren Sie im Kasten «[Objektattribute](#)» unter «[Anpassungen \(Jahr, Fläche\)](#)» (rechter Bildschirmrand) das neue «[Abrechnungsjahr](#)». Notieren Sie Ihre «[Begründung Anpassungen](#)» und bestätigen Sie mit «[Übernehmen](#)».

Alternativ kann das Abrechnungsjahr über die erneute Berechnung der Abrechnungsfläche angepasst werden (3. Schritt). Bei diesem Vorgehen ist jedoch zu berücksichtigen, dass etwaige Anpassungen an der Abrechnungsfläche verworfen werden.

Mit der Anpassung des Abrechnungsjahres wird automatisch das «[SF – Freie Kontingente \(angemeldet\)](#)» aktualisiert.

5. Schritt: Beitragsgesuch einreichen

Nachdem die Fördermassnahme umgesetzt worden ist, d. h. nachdem der Holzschlag erfolgt ist und der Seilkran abgebaut wurde, wird das Beitragsgesuch gestellt. Das Beitragsgesuch kann mehrere Förderprojekte einer Trägerschaft im Zuständigkeitsgebiet einer Waldabteilung umfassen.

Vor dem Einreichen eines Beitragsgesuchs ist es empfohlen kurz zu prüfen, ob noch freie Kontingente verfügbar sind. Denn auch wenn Sie im 3. Schritt Ihr Förderprojekt bereits frühzeitig angemeldet haben, können die Finanzmittel für das geplante Abrechnungsjahr bereits aufgebraucht sein.

Die Anmeldung der Kontingente trägt zur besseren Planung Ihrerseits und bestmöglichen Ausschöpfung der Kantonsmittel seitens des AWN bei. Sollten für das geplante Abrechnungsjahr keine Finanzmittel mehr verfügbar sein, kontaktieren Sie gerne den entsprechenden Regionverantwortlichen (siehe Frage 14).

(1)

Wählen Sie unter dem Reiter «Suchen» (linker Bildschirmrand) unter der Kategorie «*seilgestützte Feinerschliessung (SF)*» das Attribut «*SF – Freie Kontingente (abgerechnet)*».

Mit einem Klick auf «Suchen» erscheinen in der Ergebnisliste die noch effektiv verfügbaren Flächenkontingente.

Die Suche können Sie noch mit der Angabe einer «*Waldabteilung*» und dem geplanten «*Abrechnungsjahr*» eingrenzen.

(2)

Wählen Sie in der Rubrik «Editieren» (oberer linker Bildschirmrand) das Werkzeug «Editieren» und als Editierthema unter der Kategorie «*Seilgestützte Feinerschliessung (SF)*» das Attribut «*Abrechnungsjahr einreichen*». Die Editieraktion ist bereits auf «Ändern» voreingestellt.

(3)

Im Kasten «Objektattribute» (rechter Bildschirmrand) ist in der Kategorie «*Förderprojekt einreichen*» das «*Beitragsgesuch (PDF)*» als PDF hochzuladen.

Das Beitragsgesuch können Sie auf der kantonalen Website downloaden:

www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/informationen-waldbesitzer-innen/weisungen.

Füllen Sie das Beitragsgesuch mit den Informationen aus dem Kasten «Objektattribut» in der «Übersicht» aus und lassen Sie es von der Trägerschaft händisch oder digital unterschreiben. Vom händisch unterschriebenen Beitragsgesuch können Sie einen Scan hochladen.

(4)

^ Förderprojekt einreichen

Beitragsgesuch (PDF) *

Beitragsgesuch SK.pdf

Kosten Seilkraneinsatz [CHF] *

1000

Berücksichtigung Schutzwald (max. 20 %) *

Nein

Förderprojekt einreichen

Ja

✓ Übernehmen ✗ Abbrechen ↶ Zurücksetzen

Geben Sie die tatsächlichen «*Kosten Seilkraneinsatz [CHF]*» an. Dies umfasst die Kosten für Planung, Aufbau, Betrieb und Abbau der Seilkrananlage. Wurden die Kosten nicht separat ausgewiesen, geben Sie diese bestmöglich an (z. B. interne Kostenkalkulation, Schätzung).

(5)

^ Förderprojekt einreichen

Beitragsgesuch (PDF) *

Beitragsgesuch SK.pdf

Kosten Seilkraneinsatz [CHF] *

1000

Berücksichtigung Schutzwald (max. 20 %) *

Nein

Förderprojekt einreichen

Ja

✓ Übernehmen ✗ Abbrechen ↶ Zurücksetzen

Die Abrechnungsfläche kann bis zu 20 % im Schutzwald arrondiert werden (siehe Frage 6). Geben Sie unter «*Berücksichtigung Schutzwald-anteil (max. 20 %)*» an, ob «*ja*» Flächen (max. 20 %) im Schutzwald oder «*nein*» keine Flächen im Schutzwald eingereicht werden.

(6)

^ Förderprojekt einreichen

Beitragsgesuch (PDF) *

Beitragsgesuch SK.pdf

Kosten Seilkraneinsatz [CHF] *

1000

Berücksichtigung Schutzwald (max. 20 %) *

Nein

Förderprojekt einreichen

Ja

✓ Übernehmen ✗ Abbrechen ↶ Zurücksetzen

Abschliessend können Sie unter «*Förderprojekt einreichen*» «*Ja*» auswählen und mit klicken auf «*Übernehmen*» das Förderprojekt einreichen.

Beitragsgesuch anpassen

Die Waldabteilung prüft das eingereichte Beitragsgesuch. In gewissen Fällen können Sie zur Anpassung des Gesuchs aufgefordert werden. Dies wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt. Für Korrekturen steigen Sie im 4. Schritt «Anpassung bereits getätigter Eingaben» ein.

Geprüftes Beitragsgesuch

Nachdem das Beitragsgesuch abschliessend durch die Waldabteilung geprüft worden ist, erscheint die Seillinie und Abrechnungsfläche unter «*Abgeschlossene Projekte*» im Themenbaum. Wurde das Förderprojekt bewilligt, erscheint die Abrechnungsfläche in grün mit grauen Punkten, wenn kein Schutzwaldanteil berücksichtigt worden ist, bzw. in blau mit grauen Punkten, wenn ein Schutzwaldanteil berücksichtigt worden ist. Falls das Förderprojekt abgelehnt wurde, erscheint die Abrechnungsfläche in rot. Die Trägerschaft wird über den Entscheid von der Waldabteilung schriftlich informiert.

Schritte unabhängig von der Förderung

Die anschliessend beschriebenen Schritte erfolgen in der Regel im Rahmen der Holzernte mit Seilkranbringung sind aber nicht Bestandteil dieser Förderung.

a) Beratung durch Forstfachperson oder Revierförster/in

Die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer lässt sich durch eine Forstfachperson oder eine/n Revierförster/in beraten. Das Bestverfahren wird definiert. Die Beratung durch den/die Revierförster/in ist im Rahmen der kantonalen Aufgaben zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung kostenlos.

Dieser Schritt ist in der Regel der initiale Schritt zur Beantragung einer Förderung der «seilgestützten Feinerschliessung».

b) Planung der Seillinie (ggf. anzeichnen)

Nach der erfolgten Beratung und dem Entschluss der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers für die Holzbringung einen Seilkran einzusetzen, erhält die Forstfachperson den Auftrag zur Planung der Seillinien. Dies ist eine betriebliche Aufgabe. In der Regel wird eine Spezialistin oder ein Spezialist für Seilkrananlagen (spätere/r Auftragnehmer/in) hinzugezogen.

Dieser Schritt erfolgt in der Regel nach der Prüfung verfügbarer Kontingente (1. Schritt) und vor der Erfassung der Seillinie/n (2. Schritt).

c) Ausstellung der Holzschlagbewilligung

Die Anzeichnung des gesamten Holzschlags erfolgt in der Regel nach der Planung der Seillinien im Gelände und vor der Erfassung des Förderprojektes im WIS-BE (2. Schritt). Der/die Revierförster/in stellt für den Holzschlag die Holzschlagbewilligung aus.

d) Umsetzung des Seilkraneinsatzes

Die Umsetzung der Holzerntemassnahme und der Abtransport des Holzes auf die Waldstrasse ist nicht Teil des Förderprozesses. Gefördert wird die Erschliessungswirkung durch den Auf- und anschliessenden Abbau der Seilkrananlage.

Der Auf- und Abbau der Seilkrananlage erfolgt in der Regel, nachdem die Förderfläche berechnet (3. Schritt) und ggf. angepasst (4. Schritt) wurde.

III. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Was ist eine Forstfachperson (FFP)?

Die Forstfachperson hat in der Förderung «seilgestützte Feinerschliessung» eine Schlüsselrolle inne. Sie wird von der Trägerschaft mit der Planung und Umsetzung der Fördermassnahme beauftragt.

Die Forstfachperson besitzt einen höheren forstlichen Bildungsabschluss (tertiäre Stufe) oder entsprechend vergleichbare Kompetenzen.

Mittels Antrags können Personen sich als Forstfachperson bei der Waldabteilung anmelden. Der Antrag kann auf der Website des AWN heruntergeladen werden. Revierförsterinnen und Revierförster, welche im Reviervvertrag aufgeführt werden oder beim Kanton angestellt sind und die Förderung im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten nutzen möchten, erfüllen diesen Aspekt bereits automatisch und müssen keinen Antrag stellen.

Der Kanton führt eine Liste aller Forstfachpersonen, welche die Bedingungen erfüllen und stellt diese öffentlich auf der Website zur Verfügung.

Die Tätigkeiten der Forstfachperson sind betrieblicher Art und werden nicht im Rahmen der übertragenen kantonalen Aufgaben über den Revierbeitrag vergütet. Zudem besteht keine exklusive Gebietszuteilung.

2. Was ist das Ziel der Förderung «seilgestützte Feinerschliessung»?

Mit der Förderung wird die Feinerschliessung im schwierigen und nicht befahrbaren Gelände ausserhalb von Schutzwald unterstützt. So können auch Wälder in steilen sowie nicht befahrbaren Lagen einen wertvollen Beitrag an die Bereitstellung von Holz und für weitere Waldleistungen leisten.

Mit einer Flächenpauschale wird die Erschliessungswirkung von temporären seilgestützten Erschliessungsanlagen zur Holzbringung gefördert – also der Auf- und Abbau eines Seilkrans. Art und Umfang des waldbaulichen Eingriffs richtet sich dabei im Rahmen der Gesetze nach den Zielen der/des Waldbesitzenden, wodurch er/sie einen grösstmöglichen betrieblichen Handlungsspielraum erhält.

3. Wie hoch sind die Beiträge pro Hektar?

Die Flächenpauschale beträgt 1 700 CHF pro Hektar produktiver Waldfläche.

4. Was umfasst die seilgestützte Feinerschliessung?

Die «Feinerschliessung» ermöglicht es, das geschlagene Holz aus dem Bestand zur Grunderschliessung, der Waldstrasse, abzuführen. «Seilgestützt» bezieht sich auf das örtliche Bestverfahren einer temporären Seilkrananlage. Dies können konventionelle und mobile Seilkrananlagen sowie Yarder sein. Traktionsseilwinden sind als bodengestützte Feinerschliessung nicht beitragsberechtigt.

5. Was muss bei der Förderfläche beachtet werden?

Die Förderfläche bzw. beitragsberechtigte Waldfläche entspricht der Fläche, die durch die temporäre Seilanlage zum Holzabtransport erschlossen wird. Anders ausgedrückt: Auf der Förderfläche wird durch die Errichtung der Seilkrananlage eine Erschliessungswirkung erzielt. Somit entspricht die Förderfläche dem potenziellen Arbeitsfeld, auf dem waldbauliche Massnahmen effizient und mit geringen Rückeschäden am verbleibenden Bestand durchgeführt werden können. Für die Förderung ist nicht ausschlaggebend, auf welcher konkreten Fläche die tatsächliche waldbauliche Massnahme erfolgt.

Das Arbeitsfeld ist standardisiert auf eine Breite von 60 m definiert. Dies entspricht einer rechtwinkligen und beidseitigen Transportdistanz zur Seillinie von 30 m. Die Definition des standardisierten Arbeitsfelds basiert auf der Annahme des Bestverfahrens Mobilseilkran bzw. Gebirgharvester.

Das Arbeitsfeld ist um nicht produktive sowie nicht erschliessbare Waldflächen zu reduzieren. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. abweichendes Bestverfahren zum Standard, kann die Breite des Arbeitsfeldes auf max. 100 m erweitert werden (siehe Abbildung 3).



Abbildung 3: Darstellung der Förderfläche (Müller und Bürgi 2022)

6. Auf welchen Flächen kann eine Förderung beantragt werden?

Die Mindestfläche eines Förderprojektes beträgt 50 a bzw. 0.5 ha Wald ausserhalb Schutzwald. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Arbeitsfeld von 60 m einer Seillinienlänge von knapp 85 m. Ein Förderprojekt kann aus mehreren Seillinien bestehen. In der Regel liegen diese räumlich eng beieinander und gehören zum gleichen Holzschlag. Die minimale Hangneigung beträgt im Durchschnitt 35 % bzw. die Förderfläche befindet sich im nicht befahrbaren Gelände (z. B. nass, felsdurchsetzt).

Massgebend für die Walddefinition ist die Waldmaske des AWN. Dichte Wald- und Wytweiden sind Wald und erhalten den vollständigen Förderbeitrag. Lichte Wald- und Wytweiden sowie Offenland sind nicht beitragsberechtigt.

Die Trägerschaft muss Zugriff auf die Waldfläche haben. Als Trägerschaft kann der/die Waldbesitzende oder deren bewirtschaftende Organisation auftreten. Wichtig ist, dass die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer die Einwilligung zur Umsetzung der Fördermassnahme gegeben hat bzw. ein gültiger Pacht- oder Bewirtschaftungsvertrag vorhanden ist.

Auf der identischen Fläche kann eine seilgestützte Feinerschliessung maximal alle vier Jahre bzw. einmal pro NFA-Periode erfolgen. Werden auf einer Waldfläche zwei Förderprojekte innerhalb einer NFA-Periode umgesetzt, werden die Fördergelder lediglich für das zuerst eingereichte Beitragsgesuch gesprochen.

Die Abrechnungsfläche der Förderung «seilgestützte Feinerschliessung» kann zu maximal 20% in den Schutzwald arrondiert werden.

7. Für welche Flächen kann ich keine Förderung beantragen?

Betragen die Schutzwaldflächen mehr als 20 % der gesamten Förderfläche sind sie nicht beitragsberechtigt. Auch sind Waldflächen, die gezielt die Waldbiodiversität fördern, nicht beitragsberechtigt. Das sind Flächen mit Massnahmen zur Schaffung und Pflege stufiger Waldrandstrukturen, mit Eingriffen zur Lebensraumaufwertung, mit allgemeinen Bewirtschaftungsverträgen, Bewirtschaftungsverzichtsverträgen und ANF-Verträgen, oder mit Massnahmen zum Erhalt von Alt- und Totholzinseln sowie

Naturwaldreservate. Diese Flächen werden bei der automatisierten Berechnung der Förderfläche (vgl. 3. Schritt) automatisch ausgeschlossen.

Flächen mit angeordneten Waldschutzmassen sind nicht beitragsberechtigt, es sei denn, die Flächen sind klar voneinander abgrenzbar. Dies ist der Fall, wenn die Waldschutzmassnahmen in einem räumlich abgrenzbaren Teil erfolgen. Finden sich über die gesamte Fläche Streuschäden zufälliger Nutzungen, sind diese gemäss Kreisschreiben 6.4/1 abrechenbar.

Nicht beitragsberechtigt sind zudem unproduktive Waldflächen wie z. B. unbestockte oder ertraglose Flächen eines Waldgrundstückes, Blössen, Waldstrassen und andere forstliche Bauten und Anlagen.

Die Förderfläche ist manuell um etwaige Flächen mit Waldschutzmassnahmen, unproduktive Waldflächen und Grundstücke ohne Flächenzugriff abzugrenzen oder zu reduzieren.

8. Welche weiteren Anforderungen muss ich beachten?

Die Waldbesitzerin oder der Waldbesitzer muss die Rechnungen der letzten drei Kalenderjahre für die freiwilligen Beiträge des Berner Holzförderungsfonds (BHFF), die im Rahmen der Holznutzung erhoben werden, bezahlt haben.

Für den Betrieb der Seillinie und den waldbaulichen Eingriff sei explizit auf folgende Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben hingewiesen:

- Einhaltung des naturnahen Waldbaues (KWaV Art. 9)
- Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung (KWaG Art. 2)
- Berücksichtigung der Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes (KWaG Art. 1)
- Einhaltung der Registrierungspflicht von Luftfahrthindernissen (VIL Art. 65a)
- Befolgung der Richtlinien «Gefährdungen bei forstlichen Tätigkeiten» (SUVA 2022)
- Befolgung der Richtlinie «Forstarbeiten» (EKAS 2017)
- Befolgen der Richtlinie «Richtlinie zur Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkranen und Turmdrehkranen» (EKAS 2023)

9. Welche Termine sind einzuhalten?

Beitragsgesuche müssen spätestens bis zum 15. November des Jahres, in dem die Fördermassnahme umgesetzt worden ist, bei der zuständigen Waldabteilung eingereicht werden. Die Bewilligung bzw. Verfügung der Förderprojekte erfolgt chronologisch nach Eingang. Je früher ein Beitragsgesuch eingereicht wird, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass noch ausreichend Finanzmittel verfügbar sind. Das Beitragsgesuch darf erst nach Abschluss des gesamten Holzschlags eingereicht werden.

Erfolgt die Gesuchstellung nach dem 15. November, kann die Auszahlung bis zum Ende des gleichen Jahres nicht garantiert werden.

10. Welche Kontingente gibt es pro Jahr?

Die verfügbaren Flächenkontingente werden pro Waldabteilung und Jahr vergeben. Diese sind im WIS-BE einsehbar. Es können die freien Flächenkontingente sowie die freien Flächenkontingente inklusive geplanter Förderprojekte eingesehen werden.

Die Vergabe der Kontingente erfolgt nach dem Prinzip «first come first serve» (wer zuerst kommt, wird zuerst bedient). Das bedeutet, dass die Finanzmittel nicht vor Umsetzung der Massnahme zugesichert werden. Für eine gute Ausnutzung der verfügbaren Finanzmittel ist es hilfreich, wenn die geplanten Massnahmen frühzeitig im WIS-BE hinterlegt werden.

Die Angaben über die verfügbaren Finanzmittel entsprechen dem aktuellen Informationsstand. Die Situation kann sich fortlaufend ändern – je nach Anzahl eingehender und bewilligter Gesuche. Daher ist es empfohlen, zeitnah nach der Umsetzung der Fördermassnahme das entsprechende Beitragsgesuch zu stellen.

Die Bereitstellung der Kontingente richtet sich nach der vierjährigen Planungsroutine der NFA-Programmperiode auf nationaler Ebene. Die verfügbaren Kontingente sind spätestens zum Beginn des jeweiligen Abrechnungsjahres veröffentlicht.

11. Was passiert, wenn keine Kontingente mehr verfügbar sind?

Sollten für das Jahr, in dem die Fördermassnahme umgesetzt wurde, keine freien Kontingente mehr verfügbar sein, kann das Beitragsgesuch bereits für das darauffolgende Jahr gestellt werden. Dies ist mit dem Regionenverantwortlichen der zuständigen Waldabteilung abzuklären (siehe [Frage 14](#)).

12. Wer bezahlt meine Arbeit

Die Arbeit der Forstfachperson zur Beantragung von Fördergeldern ist eine betriebliche Aufgabe und kann der/dem Waldbesitzer/in entsprechend in Rechnung gestellt werden.

In Gebieten, in denen eine Staatsförsterin oder ein Staatsförster als Forstfachperson tätig ist, wird der durchschnittliche Aufwand vom Kanton in Rechnung gestellt. Details zur kantonalen Aufwandsverrechnung können dem Kreisschreiben «Verrechnung von Arbeiten für Dritte» (KS 3.1/1) entnommen werden.

13. Gibt es konkrete Hilfsmittel zur Ansprache der Waldbesitzenden?

Auf der Website des AWN finden sich allgemeine Informationen für Waldbesitzende zur Förderung. Über die Liste der Forstfachpersonen oder die Suche nach Revierförster/innen kann ein/e Waldbesitzer/in eigenständig Kontakt mit Forstfachpersonen aufnehmen.

Zusätzlich steht eine Kurzinformation für Waldbesitzende als PDF zum Herunterladen auf der Website zur Verfügung. Die Forstfachperson kann diese nach Belieben interessierten Waldbesitzenden zustellen oder aushändigen. Die Kurzinformation enthält die wichtigsten Grundsätze und kann von Forstfachpersonen zur Beratung von Waldbesitzenden genutzt werden.

14. Wer ist meine Ansprechperson?

Bei Fragen zum Förderprogramm stehen in den Waldabteilungen die Regionenverantwortlichen als Ansprechpersonen zur Seite:

Waldabteilung	Name	Telefon	E-Mail
Berner Jura	Lucien Blaser	079 447 02 62	Lucien.Blaser@be.ch
Mittelland	Christian Menn	079 222 45 60	Christian.Menn@be.ch
	Silvio Schmid	079 222 46 10	Silvio.Schmid@be.ch
Voralpen	Martin Staedeli	079 222 45 04	Martin.Staedeli@be.ch
	Martin Küng	079 222 45 51	Martin.Kueng@be.ch
Alpen	Thomas Girod	079 222 45 20	Thomas.Girod@be.ch
	vakant	vakant	vakant

Auf Anfrage der Forstfachpersonen koordinieren und organisieren die Waldabteilungen gerne eine gemeinsame Schulung zur Förderung «seilgestützte Feinerschliessung».

IV. Anhang

Tabelle 2: Beschreibung der Attributtabelle «Abrechnungsfläche (in Bearbeitung)»

Attribut	Beschreibung
Beitragsgesuch eingereicht (PDF)	Hinterlegtes Beitragsgesuch, das spätestens im 5. <u>Schritt</u> durch Nutzer/innen hochzuladen ist.
Projektname	Von Nutzer/innen gewählter Lokalname zur Identifikation des Förderprojektes. Dieser wird bei der Erfassung der Seillinie definiert (2. <u>Schritt</u>).
Projekt-ID	Automatisch generierter und einmalig vergebener Zahlencode zur Identifizierung eines Förderprojektes. Dieser wird bei der Berechnung der Abrechnungsfläche generiert (3. <u>Schritt</u>).
Abrechnungsjahr	Das geplante Jahr, in dem das Beitragsgesuch abgerechnet werden soll (siehe <u>Frage 9</u>).
Abrechnungsfläche aSW [ha]	Angegeben werden die durch die Seilkrananlage standardmässig erschlossene Waldfläche ausserhalb Schutzwald in Hektare (siehe <u>Frage 6</u>).
Abrechnungsfläche aSW mind. 0.5 ha	Angegeben wird, ob die Mindestanforderung an die Flächengrösse erreicht wird (siehe <u>Frage 5</u>).
Abrechnungsfläche aSW [CHF]	Aus der berechneten Förderfläche leitet sich der potenzielle Förderbeitrag ab.
Abrechnungsfläche im SW [%]	Prozentualer Anteil der gesamten Abrechnungsfläche, die im Schutzwald liegt.
Abrechnungsfläche inkl. 20 % SW [ha]	Anzahl Hektare, die inklusive der maximalen Arrondierung der Abrechnungsfläche von 20 % im Schutzwald beitragsberechtigt sind. Diese Fläche ist nur beitragsberechtigt, wenn sie nicht über seilgestützte Massnahmen im Schutzwald abgerechnet wird (siehe <u>Frage 7</u>).
Abrechnungsfläche inkl. 20 % SW [CHF]	Aus der berechneten Abrechnungsfläche leitet sich der potenzielle Förderbeitrag ab. Der Förderbeitrag ist nur zulässig, wenn auf der Waldfläche keine Förderung für seilgestützte Massnahmen im Schutzwald beantragt werden (siehe <u>Frage 7</u>).
Gesamtlänge Seillinie [m]	Länge der erfassten Seillinie in Metern.
Forstfachperson (Projektersteller)	Die aufgeführte Forstfachperson hat die Seillinie(n) erfasst.
Ansprechperson WA (RV)	Die Ansprechperson der Waldabteilung steht für Rückfragen rund um das Förderziel und den Beantragungsprozess zur Verfügung (siehe <u>Frage 14</u>).

Abkürzungsverzeichnis

a	Are
ANF	Abteilung Naturförderung
aSW	ausserhalb Schutzwald
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt
BHFF	Berner Holzförderfonds
CHF	Schweizer Franken
DCS	Luftfahrt Datensammlungsportal
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
FFP	Forstfachperson
ha	Hektar
KWaG	Kantonales Waldgesetz
KWaV	Kantonale Waldverordnung
m	Meter
MWSt	Mehrwertsteuer
NFA	Nationale Finanzausgleich
RV	Regionenverantwortlicher
SF	Seilgestützte Feinerschliessung
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SW	Schutzwald
VIL	Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt
WA	Waldabteilung
WIS-BE	kantonales Waldinformationssystem

Literaturverzeichnis

EKAS (2017): Richtlinie Forstarbeiten. Nr. 2134. Gesetzes- und Verordnungsänderungen berücksichtigt bis 01. Oktober 2017. Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit.

EKAS (2023): Richtlinie zur Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkranen und Turmdrehkranen. Nr. 6511. Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit.

Müller, A.; Bürgi, P. (2022): Programmvereinbarung Wald ab 2025 Flächenpauschale Walderschliessung. Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften.

SUVA (2022): Gefährdungen bei forstlichen Tätigkeiten. Beurteilung und Dokumentation. Teil 1. Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Wirtschafts-, Energie-
und Umweltdirektion
Amt für Wald
und Naturgefahren

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 50 20
wald@be.ch

www.be.ch/wald

Version 1.2